

PERSONAL TRAINING



www.deintrainer.at

Mail: martin@deintrainer.at

Tel : 0650/4144 614

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungsgegenstand

1.1 „Dein Trainer“ Personal Training verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten/die Klientin persönlich in Anspruch genommen werden.

1.3 Der Klient/die Klientin ist verpflichtet, sich selbst (gegebenfalls bei einem Arzt) vorher darüber zu informieren, ob für ihn/sie die Ausführungen des Trainings mit gesundheitlichen Risiken oder Schäden verbunden sein kann. „Dein Trainer“ Personal Training haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle oder Risiken.

1.4 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

2. Training

2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten/der Klientin abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten/der Klientin abgestimmt.

2.3 Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up durch „Dein Trainer“ Personal Training möglich. Weiters wird eine internistische Gesundheitsuntersuchung inklusive BelastungsEKG empfohlen.

2.4 Ein Abbruch der Trainingseinheit durch den Kunden, vor Ablauf der vereinbarten Trainingsdauer, berechtigt nicht zu Kostenrückerstattungen oder Zeitgutschriften.

2.5 Bei Verspätung des Kunden wird die versäumte Zeit nicht am Ende angehängt.

3. Sonstige Leistungen

3.1 „Dein Trainer“ Personal Training steht ihren Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo.-Fr. zwischen 8.00 und 20.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon, Fax und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von „Dein Trainer“ Personal Training.

4. Haftung

4.1 „Dein Trainer“ Personal Training schließt gegenüber dem Klienten/der Klientin jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

4.2 Eine Haftungsausschlussklärung ist von dem/der Klienten/in zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.

4.3 „Dein Trainer“ Personal Training haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des von dem/der Klienten/in mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

4.4 Nimmt der Klient/die Klientin die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von „Dein Trainer“ Personal Training vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er/sie dies auf eigene Verantwortung. „Dein Trainer“ Personal Training übernimmt keine Gewährleistung

für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.

4.5 Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von „Dein Trainer“ Personal Training um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des/der Klienten/in zu genügen.

4.6 Der Klient/die Klientin hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Abrechnung der Trainingseinheiten erfolgt im Voraus.

5.2 Der Klient/die Klientin erhält von „Dein Trainer“ Personal Training eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zu zahlen ist.

5.3 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. „Dein Trainer“ Personal Training behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem/der Klienten/in vor der neuen Rechnungsstellung mitzuteilen..

5.4 Die Einheiten sind innerhalb eines Jahres (Stichtag ist das erste gemeinsame Training) einzulösen, ansonsten verfällt der Anspruch auf diese bereits bezahlten Einheiten. Bereits bezahlte und abgelaufene Trainingseinheiten werden von „Dein Trainer“ Personal Training nicht rückvergütet. Begründete Ausnahmen für Unterbrechungen innerhalb dieser Frist sind nach Rücksprache mit „Dein Trainer“ Personal Training einvernehmlich möglich.

5.5 Alle Preise verstehen sich in Euro und gemäß §6 Absatz 1 Z 27 UStG inklusive Umsatzsteuer(Kleinunternehmerregelung).

6. Sonstige Kosten

6.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese von dem/der Klienten/in zu tragen.

6.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient/die Klientin in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

6.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

6.4 Kauft „Dein Trainer“ Personal Training im Auftrag des Klienten/der Klientin Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von „Dein Trainer“ Personal Training.

6.5 Anfahrtskosten sind bis zu 20 Km kostenfrei. Ab dem 21.

Km wird eine Kilometerpauschale laut aktueller Preisliste verrechnet

7. Verhinderung und Ausfall

7.1 Bei Verhinderung hat der Klient/die Klientin schnellstmöglich, spätestens aber 12 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet..

7.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc des Trainers) kann nach vorheriger Absprache mit dem/der Klienten/in ein gleichwertig qualifizierter Trainer aus dem Trainerteam von „Dein Trainer“ die Betreuung übernehmen.

PERSONAL TRAINING



www.deintrainer.at

Mail: martin@deintrainer.at

Tel : 0650/4144 614

8. Ersatzansprüche

8.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch „Dein Trainer“ Personal Training können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben.

9. Datenschutz

9.1 Die personenbezogenen Daten des/der Klienten/in werden von „Dein Trainer“ Personal Training gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

10. Geheimhaltung

10.1 Der Klient/die Klientin verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von „Dein Trainer“ Personal Training Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

10.2 „Dein Trainer“ Personal Training hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des/der Klienten/in Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.

11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

12.3 Als Gerichtsstand wird Graz vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich.